

**5. Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Alfien
vom 25. April 2019**

Der Gemeinderat Alfien hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 5. Änderung der Hauptsatzung vom 11.01.2005 (1. Änderung vom 18.10.2005, 2. Änderung vom 20.07.2009, 3. Änderung vom 24.05.2012, 4. Änderung vom 20.12.2012) beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§1

§ 3 Abs. 1 Ziffer 5 (Ausschüsse des Gemeinderates) wird wie folgt geändert:

Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales

§ 3 Abs. 1 Ziffer 3 Satz 1 (Ausschüsse des Gemeinderates) wird wie folgt geändert:

Zum Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales treten der/die jeweilige Kindergartenleiter/in und die gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertreter, der/die jeweilige Vorsitzende der Jugendgruppe sowie der/die Vorsitzende des „Fördervereins der Kindertagesstätte Alfien e.V.“ hinzu.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung trifft am 01.06.2019 in Kraft.

Alfien, den 25.04.2019
Ortsgemeinde Alfien


Rudolf Schneiders
Ortsbürgermeister

